

32-75

Darmstadt, den 6.6.68

Wo immer geschwiegen wird
Dort wird er sprechen
Und wo Unterdrückung herrscht und von Schicksal
die Rede ist
Wird er die Namen nennen. (Aus Lob des Revolutionärs, B. Brecht)

Weit mehr als tausend Schüler folgten dem Streikaufruf während der Verabschiedung der Notstandsgesetze und waren bereit einige Schulstunden zu gunsten politischen Engagements zu opfern, obwohl nicht klar war, ob sie dafür bestraft werden könnten.

Diskussionen und Informationsveranstaltungen während der regulären Schulzeit, sowohl innerhalb, als auch außerhalb der Schule, trugen zur Erweiterung des politischen Bewußtseins und zur Erkenntnis der politischen Situation wahrscheinlich mehr bei, als einige Stunden Gemeinschaftskundenunterricht.

Weit mehr als tausend Schüler machten klar, daß die Verabschiedung der Notstands-Gesetze nicht protestlos hingenommen werden konnte; sie zeigten, daß gegenüber dem Protest gegen die Einschränkung der Grundrechte und gegenüber der Diskussion über die gesellschaftspolitischen Konsequenzen der Notstands-Gesetze die Ruhe und Ordnung an den Schulen belanglos wird.

Leider ist aber für einige Lehrer die Ruhe an den Schulen das höchste aller Güter. So will ein Lehrer am LGG drei Schüler von der Schule verweisen, nur weil sie andere Schüler aufforderten, sich dem Demonstrationzug anzuschließen. Es bleibt zu hoffen, daß das Lehrerkollegium anderer Auffassung ist.

Im Übrigen wird sich der AStA der TH mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln für diese Schüler einsetzen, ebenso auch für jeden Schüler der irgendwelchen Repressionen ausgesetzt ist. Um sich für gefährdete Schüler einsetzen zu können, ist es nötig, daß wir davon erfahren und über Einzelheiten informiert werden.

Wenden Sie sich bitte bei eventuellen Maßregelungen, seien sie gegen Sie oder einen Ihrer Mitschüler gerichtet, an Dieter Herold, AStA der THD. (Telefon: 16 23 17).

Inzwischen hat sich der AStA an die Staatssekretärin im Kultusministerium Frau Hamm-Brücher gewandt, um zu erreichen, daß Schüler, die während der 3. Lesung der Notstandsgesetze dem Unterricht unentschuldigt fernblieben, nicht bestraft werden. Frau Hamm-Brücher verwies dabei auf ein noch zu führendes Gespräch im Kultusministerium und konnte keine Zusage auf Straffreiheit machen.

gez. Dieter Herold